

## Fördermöglichkeiten der LTH – Bank für Infrastruktur für kommunale und kommunalnahe Infrastrukturprojekte

ROLAND KILB

Präsentation für den 2. Hessischen Fördertag  
am 03. September 2007

Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur  
rechtlich unselbstständige Anstalt in der  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

## Gliederung

---

- 1. Förderbereiche, Förderergebnisse und Fördervoraussetzungen**
- 2. Finanzierungsprodukte der LTH – Bank für Infrastruktur für kommunale und kommunalnahe Projekte**
- 3. Ausblick**

## 1.1 Förderbereiche der LTH – Bank für Infrastruktur (1)

---

### Die LTH – Bank für Infrastruktur fördert zur Zeit:

- Mietwohnungsbau
- Modernisierung von Mietwohnungen
- Selbst genutztes Wohneigentum
- Städtebau
- Kommunale Infrastrukturinvestitionen
- Umwelt und Landwirtschaft

## 1.1 Förderbereiche der LTH – Bank für Infrastruktur (2)

### Mögliche Geschäftsfelder gemäß des Gesetzes zur Errichtung der LTH – Bank für Infrastruktur sind:

- Förderung des Wohnungswesens, des Städtebaus und der Stadtentwicklung
- Förderung des Kommunalbaus
- Finanzierungen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete
- Förderung von Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes
- Förderung von Maßnahmen rein sozialer Art
- Förderung von wirtschaftlichen Belangen bei Kultur und Bildung
- Förderung des technischen Fortschritts (Technologie- / Innovationsfinanzierung)
- Förderung durch Bereitstellung von Risikokapital
- Förderung im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme

## 1.2 Förderergebnisse 2005, 2006 und 1. Halbjahr 2007

Bestands- geschäft	Treuhand- kredite	Obligokredite	Sonder- vermögen „Wohnungs- wesen und Zukunfts- investitionen“ (WuZ)	Sonder- vermögen „Hessischer Investitions- fonds“ (HIF)		Summe
Darlehens- bestand	(ohne HIF)					
am 31.12.2005	0,9 Mrd. €	0,8 Mrd. €	3,0 Mrd. €	1,2 Mrd. €		5,9 Mrd. €
am 31.12.2006	0,8 Mrd. €	0,9 Mrd. €	3,0 Mrd. €	1,2 Mrd. €		5,9 Mrd. €
am 30.06.2007	0,8 Mrd. €	0,9 Mrd. €	3,0 Mrd. €	1,2 Mrd. €		5,9 Mrd. €
Neugeschäft	Landwirtschaft und Umwelt	Infrastruktur <sup>1)</sup>	Wohnungs- wesen	Zukunfts- investitionen	Kommunalbau <sup>2)</sup>	Summe
Bewilligungen / Zusagen						
2005	3,9 Mio. €	4,4 Mio. €	146,6 Mio. €	18,4 Mio. €	114,0 Mio. €	287,3 Mio. €
2006	4,5 Mio. €	145,0 Mio. €	167,3 Mio. €	45,0 Mio. €	137,5 Mio. €	499,3 Mio. €
2007 (1. Halbj.)	1,9 Mio. €	183,8 Mio.€	32,7 Mio. €	65,0 Mio. €	91,0 Mio. €	374,4 Mio. €

<sup>1)</sup> Abwassersofortprogramm, Kraftwerke Gera  
und Krankenhausvorfinanzierung

<sup>2)</sup> HIF A, B und C

## 1.3 Fördervoraussetzungen für die LTH – Bank für Infrastruktur <sup>6</sup>

---

### Wettbewerbsneutralität:

Die LTH – Bank für Infrastruktur unterliegt aufgrund der Brüsseler Verständigung II bestimmten Vorgaben hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit:

- Nur solche Geschäfte können getätigt werden, die von der Verständigung II gedeckt sind
- Geschäftstätigkeit nur in Hessen  
-> Ausnahme: geographische oder institutionelle Bezüge
- öffentlicher Auftrag -> erfolgt im LTH – Ausschuss
- Weitergabe eines Fördervorteils

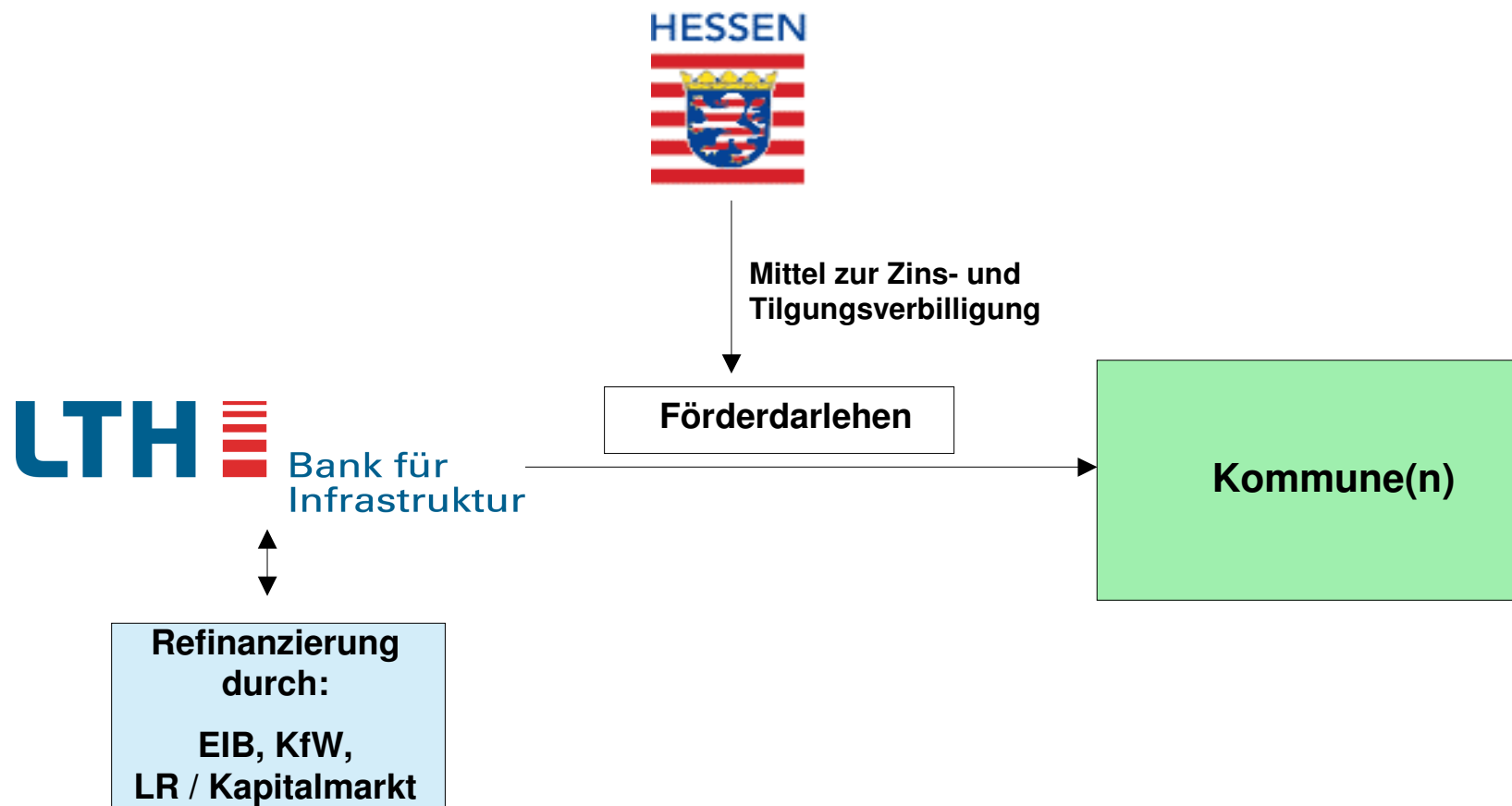
## Gliederung

---

1. **Förderbereiche, Förderergebnisse und Fördervoraussetzungen**
2. **Finanzierungsprodukte der LTH – Bank für Infrastruktur für kommunale und kommunalnahe Projekte**
3. **Ausblick**

## 2. Finanzierungsprodukte der LTH – Bank für Infrastruktur

### 2.1. Zinsverbilligte Förderdarlehen für kommunale Infrastrukturinvestitionen



## 2.1 Zinsverbilligte Förderdarlehen für kommunale Infrastrukturinvestitionen (1)

### Sofortprogramm Abwasseranlagen

- Sanierung von Abwasseranlagen in Hessen (2006)
- Land Hessen leistet aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs
  - a) einen Zuschuss zur Zinsverbilligung in Höhe von 1% gegenüber dem laufzeitabhängigen Refinanzierungszinssatz sowie
  - b) einen Tilgungszuschuss zwischen rd. 25% und 50% - je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der betreffenden Kommune
- Die Baumaßnahme wird mit dem Förderdarlehen in der Regel vollständig finanziert
- Das Gesamtinvestitionsvolumen aus dem Sofortprogramm beträgt rd. 500 Mio. €  
Bislang wurden abgewickelt:

1. Tranche März 2006	90,6	Mio. €
2. Tranche November 2006	33,2	Mio. €
3. Tranche Juni 2007	104,0	Mio. €
4. Tranche in 2008		
Zusatzbedarf für ein Antragsvolumen von ca.	96,0	Mio. € vorhanden

## 2.1 Zinsverbilligte Förderdarlehen für kommunale Infrastrukturinvestitionen (2)

### Hessischer Investitionsfonds

Im Jahr 2007 sollen Darlehen in Höhe von rd. 144 Mio. € bewilligt werden. Davon entfallen auf

	<b>zugesagt</b>	<b>bereits bewilligt</b>
<b>Abteilung A (Altenhilfeeinrichtungen)</b>	<b>15 Mio. €</b>	<b>2,3 Mio. €</b>
<b>Abteilung B (mit Ansparverpflichtung)</b>	<b>25 Mio. €</b>	<b>25,0 Mio. €</b>
<b>Abteilung B (Sofortdarlehen)</b>	<b>54 Mio. €</b>	<b>13,2 Mio. €</b>
<b>Abteilung C (durch die Vergütung Sondervermögen zinsverbilligte Darlehen)</b>	<b>50 Mio. €</b>	<b>50,0 Mio. €</b>

#### Neu:

Zusatzangebot der LTH – Bank für Infrastruktur für die Restfinanzierung auf Wunsch der Kommune (in der Regel 40% der Gesamtfinanzierung).

#### Vorteile:

- Finanzierung aus einer Hand  
(keine Verhandlungen/Verträge mit mehreren Finanzierungspartnern nötig)
- Nutzung der günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten der LTH – Bank für Infrastruktur
- Vermehrte Lenkung überregionaler Fördermittel nach Hessen  
(wenn „KfW-Kommunalkredit“ nicht in Frage kommt)

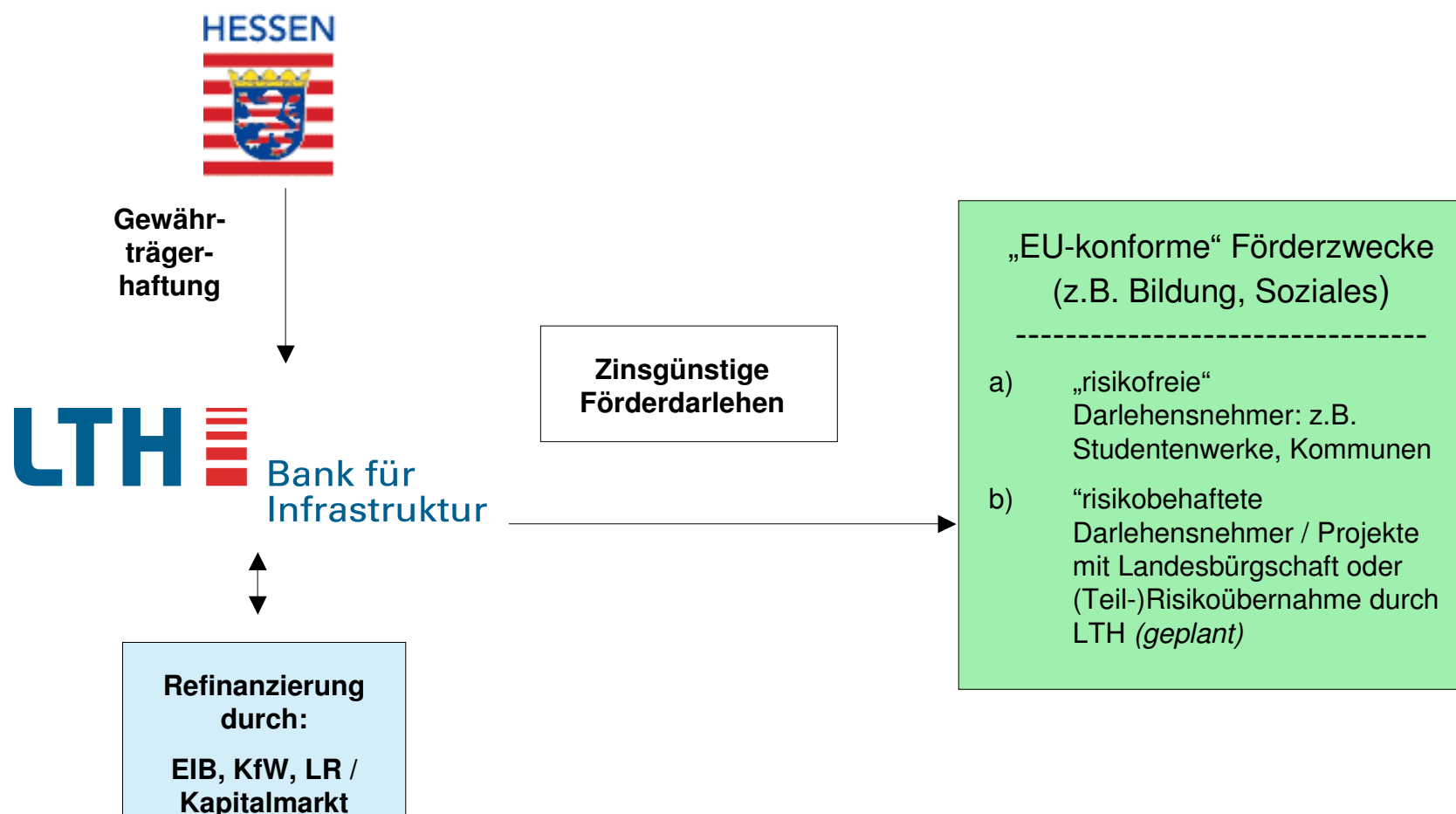
## 2.1 Zinsverbilligte Förderdarlehen für kommunale Infrastrukturinvestitionen (3)

### Abschlussprogramm kommunale Altlasten

- Das Programm besteht aus Zuschüssen für Untersuchung und Erfassung von Sanierungsflächen sowie aus Darlehen für die Sanierung selbst. Die Zuschüsse werden vom Land abgewickelt, die Darlehen wird die LTH – Bank für Infrastruktur abwickeln.
- Die Darlehen werden durch einen Zinszuschuss von 1% und einem Tilgungszuschuss von 60% – 80% vom Land subventioniert.
- Laufzeit der Darlehen: 10 Jahre, Auszahlung zu 100% nach Anzeige des Maßnahmenbeginns.
- Gesamtdarlehensvolumen wird bis 2011 auf bis zu 70 Mio. € geschätzt.
- Im September 2007 wird die erste Darlehenstranche in Höhe von ca. 1,7 Mio. € bewilligt.

## 2. Finanzierungsprodukte der LTH – Bank für Infrastruktur

### 2.2. Zinsgünstige Darlehen auf Basis der Gewährträgerhaftung des Landes



## 2.2. Zinsgünstige Darlehen auf Basis der Gewährträgerhaftung des Landes (1)

---

13

### Basisangebot: Finanzierung kommunaler Infrastrukturprojekte in Hessen

- Zinsgünstige Finanzierung von Infrastrukturprojekten hessischer Kommunen und Kreise.
- Erstes Angebot in 2007: Restfinanzierung von Projekten, die aus dem hessischen Investitionsfonds gefördert wurden.
- Ergebnis: LTH – Bank für Infrastruktur kann derzeit insbesondere im Bereich von Zinsbindungen bis zu 10 Jahren konkurrenzfähig anbieten.
- Schlussfolgerung: Ausbau der Refinanzierungsmöglichkeiten/Nutzung neuer Refinanzierungsinstrumente auch im Zusammenhang mit dem Aufbau des Treasury in der LTH – Bank für Infrastruktur.
- Diskussionspunkt: Haushaltsfinanzierung versus projektgebunden Finanzierung.

## 2.2. Zinsgünstige Darlehen auf Basis der Gewährträgerhaftung des Landes (2)

14

### LTH/EIB-Förderung kommunaler Investitionen im Bereich Bildung

Status: geplant

- Zinsgünstiges Darlehen der LTH – Bank für Infrastruktur für Neubau oder Modernisierung von Bildungseinrichtungen kommunaler Schulträger in Hessen.
- 50% der Investitionssumme aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB).
- übrige 50% der Investitionssumme aus Mitteln der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder aus Kapitalmarktmitteln – je nach Konditionen und Einsatzmöglichkeit.
- Darlehen aus einer Hand von der LTH – Bank für Infrastruktur oder unter Einbeziehung direkter Finanzierungsmöglichkeiten der KfW oder EIB (je nach kostengünstigster Finanzierung).
- Zielsegment der LTH-Darlehen: Investitionsprojekte mit einem Volumen zwischen 0,25 und 3 Mio. €.
- Verhandlungen mit EIB lassen einen Programmstart in 2007 erwarten.

## 2.2. Zinsgünstige Darlehen auf Basis der Gewährträgerhaftung des Landes (3)

15

### Investitionsfinanzierung hessischer Studentenwerke

- Nach dem Studentenwerkgesetz vom 26. Juni 2006 genießen die hessischen STW die Gewährträgerschaft des Landes.
- Die LTH – Bank für Infrastruktur bietet den STW auf dieser Grundlage zinsgünstige Darlehen z.B. für den Neubau oder die Modernisierung von Studentenwohnheimen oder Mensen  
Finanzierungsvolumen 2006: ca. 17 Mio. €.
- Dabei setzt die LTH – Bank für Infrastruktur je nach Möglichkeit auch Förderfinanzierungen der KfW-Förderbank ein.
- Die STW können die Gesamtfinanzierung aus einer Hand erhalten und die Beratungskompetenz der LTH – Bank für Infrastruktur nutzen.

## 2.2. Zinsgünstige Darlehen auf Basis der Gewährträgerhaftung des Landes (4)

16

### Refinanzierung von Infrastrukturprojekten im öffentlichen Interesse

- Refinanzierung von Kreditinstituten bei Infrastrukturprojekten in Hessen und Thüringen, die im öffentlichen Interesse liegen.
- Nutzung der günstigen Refinanzierung der LTH – Bank für Infrastruktur und Weiterleitung des so generierten Fördervorteils an die Endkreditnehmer.
- Bedingung: nachgewiesenes öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität.
- Testfall „Heizkraftwerk Gera“ mit einem Volumen von € 16,5 Mio. per 30.06.2007 mit der Helaba abgeschlossen.
- Weitere Vorgehensweise: Konstruktion eines „Refinanzierungsförderprogramms“ für alle Hausbanken.

## 2.2. Zinsgünstige Darlehen auf Basis der Gewährträgerhaftung des Landes (4)

17

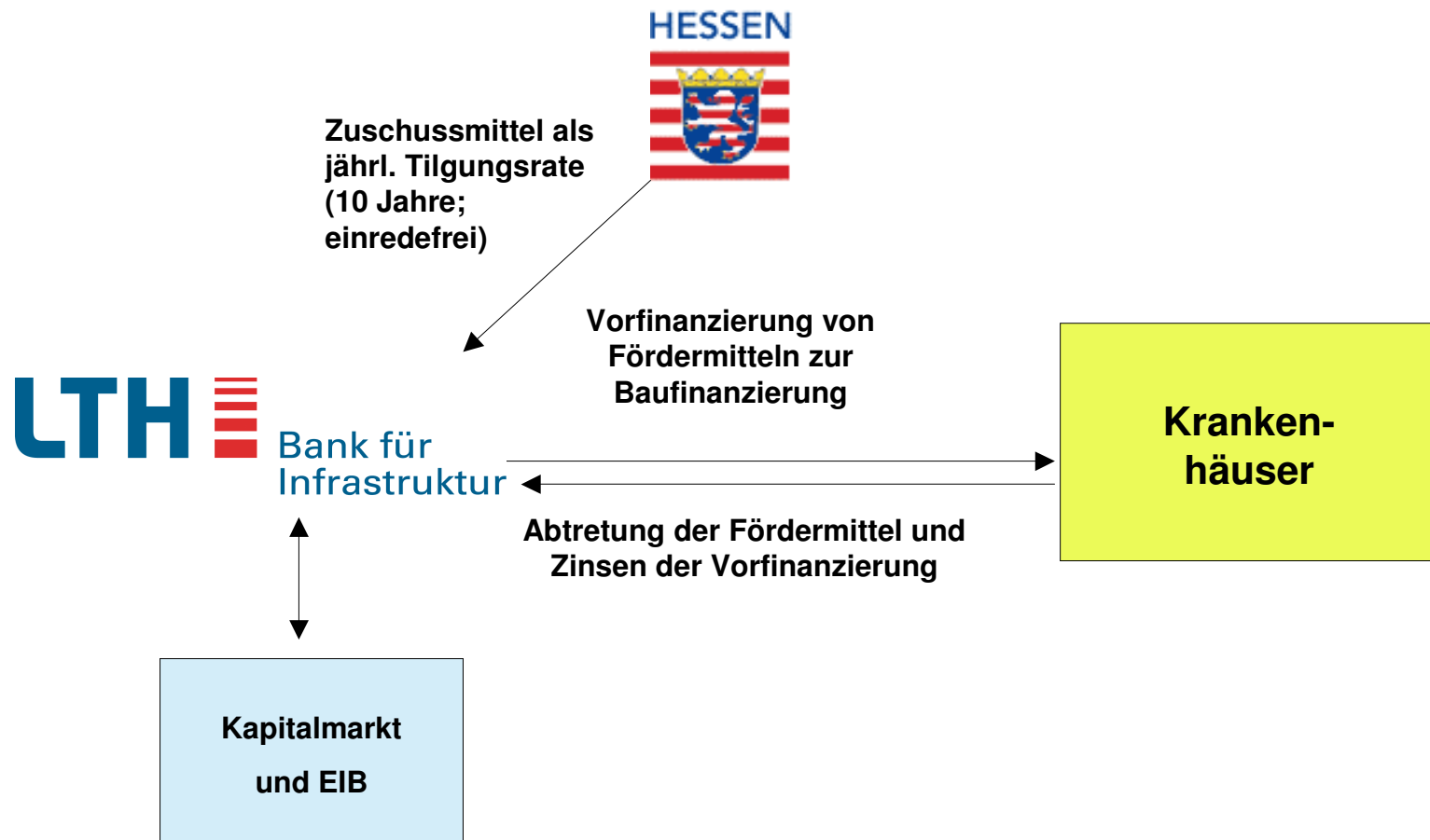
### Soziale Infrastruktur – Diskussionsmodelle

Grundlogik: Nutzung der Refinanzierungsvorteile der LTH - Bank für Infrastruktur im Bereich der Investitionen im sozialen Bereich

- **Variante 1** (für 2008 geplant): Angebot der Finanzierung sozialer Infrastrukturprojekte bei nachgewiesenem öffentlichem Interesse (Versorgungsfunktion) und Risikoübernahme durch das Land (Landesbürgschaft) unabhängig von existierender Förderung.
- **Variante 2** (konzeptionell angedacht von LTH – Bank für Infrastruktur): Verknüpfung der bestehenden Pflegeheimförderung mit Finanzierung durch LTH - Bank für Infrastruktur (100%-Finanzierung) und Risikoübernahme durch die öffentliche Hand
  - Abbau des Antragstaus (ca. 400 Mio. €) bei der Pflegeheimförderung
  - Klärungsbedarf: Pflegesätze, Zukunft der Pflegeheimförderung

## 2. Finanzierungsprodukte der LTH – Bank für Infrastruktur

### 2.3. Vorfinanzierung von Fördermitteln des Landes Hessen am Beispiel Krankenhausfinanzierung



## 2.3. Vorfinanzierung von Fördermitteln des Landes Hessen (1)

### Beispiel: Krankenhausfinanzierung - 1

- LTH – Bank für Infrastruktur bietet im Rahmen der Fördermittelvorgaben des § 35 HKHG (Auszahlung der Forderung in 10 Jahresraten) eine mit dem Baufortschritt abgestimmte, flexible und kostengünstige Finanzierungsmöglichkeit.
- Basis sind einredefreie Forderungen gegenüber dem Land Hessen.
- Die Vorfinanzierung der Fördermittel des Landes ermöglicht den Krankenhäusern die zeitnahe Umsetzung dringend erforderlicher Umstrukturierungs-, Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
- Vertragsabschlüsse (Rahmenverträge) liegen vor mit:

Diakonie Kassel:	35 Mio. €
Marien-KH Frankfurt:	7 Mio. €
Klinikum Kassel:	59 Mio. €

## 2.3. Vorfinanzierung von Fördermitteln des Landes Hessen (2)

### Beispiel: Krankenhausfinanzierung - 2

- LTH – Bank für Infrastruktur führt Gespräche mit

Klinikum Offenbach	50 Mio. €
Krankenhaus Lauterbach	30 Mio. €
Klinikum Bad Soden	24 Mio. €
- Tatsächliche Inanspruchnahme etwa 80 % des Finanzierungsrahmens.
- Abwicklung verläuft störungsfrei.
- Beschränkung der Vorfinanzierung der LTH – Bank für Infrastruktur auf die in die Sonderförderung nach § 35 HKHG („Darlehensfinanzierung“) aufgenommenen Krankenhäuser (Sonderprogramme 2004 und 2005).
- Künftige Nutzung des § 35 HKHG?
- Einsatz des § 35 HKHG und des Finanzierungsangebots der LTH auch in Kombination mit PPP-Modellen denkbar.

## Gliederung

---

- 1. Förderbereiche, Förderergebnisse und Fördervoraussetzungen**
- 2. Finanzierungsprodukte der LTH – Bank für Infrastruktur für kommunale und kommunalnahe Projekte**
- 3. Ausblick**

## 3. Ausblick (1)

---

### Finanzierung/Refinanzierung/Vorfinanzierung von Verkehrsinfrastruktur:

- Vorfinanzierung von GVFG-Mitteln
- Refinanzierung von PPP-Modellen (Finanzierung durch LTH – Bank für Infrastruktur als Bestandteil der Ausschreibung)
- Verwaltung von Fonds mit regionaler Beteiligung zur Finanzierung von bedeutsamen Einzelprojekte (Bsp. „Rheinbrücke“)

### ÖPNV:

- Vorfinanzierung von Budgets (RMV)
- Bei Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen: Finanzierung der Investitionskosten (z.B. rollendes Material) durch LTH – Bank für Infrastruktur als Ausschreibungsbestandteil (Senkung der Entgelte für die Bereitstellung)
- Direkte Finanzierung von kommunalen ÖPNV-Gesellschaften

## 3. Ausblick (2)

---

### Aufgabenübertragung vom Land Hessen

- **Krankenhausförderung und Städtebauförderung**  
Vertragsverhandlungen mit dem Land Hessen sind sehr weit gediehen.  
Ansatzpunkte für Ergänzungsfinanzierungen potenziell vorhanden.
- **Pflegeheimförderung**  
Ansatzpunkte für innovative Finanzierungslösungen aus Sicht der LTH – Bank für  
Infrastruktur vorhanden.

### Weitere investive Förderbereiche des Landes

- **Umweltförderung?**  
Aus Sicht der LTH – Bank für Infrastruktur kann das Modell „Sofortprogramm  
Abwasseranlagen“ interessant sein.
- **Weitere investive Förderbereiche des Landes/der Kommunen und Kreise?**

**Für Ihre Fragen und weitere Rücksprachen wenden Sie sich an:**

- Herrn Dr. Hirschler    Tel. 069 9132-2526
- Herrn Kilb            Tel. 069 9132-3888 (Infrastruktur)
- Herrn Dr. Becker     Tel. 069 9132-3251 (Bildungsfinanzierung)
- Herrn Dr. Schlee     Tel. 069 9132-5725 (Wohnungsbau)
- Herrn Dr. Reckhard   Tel. 069 9132-4086 (EU-Programme, -Finanzierungen)

OMEGA-HAUS (Kaiserlei-Kreisel)  
Strahlenbergerstraße 11  
63067 Offenbach / Main  
[www.lth.de](http://www.lth.de)

Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur  
rechtlich unselbstständige Anstalt in der  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale